



Antragsformular Sponsored Segmente BX Swiss

Name des Sponsors: Leonteq Securities AG

Adresse des Sponsors: Europaallee 39, 8004 Zürich

Kontaktperson: Sebastian Schmidt

E-Mail: sebastian.schmidt@leonteq.com Telefon: +41-(0) 58 800 10 36

Stellvertretung: David Haab

E-Mail: david.haab@leonteq.com Telefon: +41-(0) 58 800 10 43

Segment: Sponsored Shares Sponsored QIF KKA
 Sponsored Fund/ETF Sponsored ETP

Antrag: Zulassung zum Handel Anzahl ISIN:

Corporate Action/Modification (Ziff.I.) Anzahl ISIN:

Aufhebung der Zulassung zum Handel (Ziff. II) Anzahl ISIN:

I. Corporate Action / Modification:

Anpassung der folgenden Stammdaten:

Corporate Action:

Anderer Grund:

II. Aufhebung der Zulassung zum Handel:

Grund für Aufhebung der Zulassung zum Handel:

ISIN-Änderung

Anderer Grund:

III. Bestätigung des Sponsors für die Zulassung zum Handel von Effekten:

-> Bestätigung des Sponsors für die Zulassung von Effekten im **Segment Sponsored Shares**:

- Die zuständigen Stellen des Sponsors sind mit der Zulassung zum Handel des Beteiligungsrechts einverstanden;
- Der Sponsor hält die anwendbaren Regularien der BX ein;
- Das zum Handel zuzulassende Beteiligungsrecht ist an einer anderen Schweizer Börse oder einem anerkannten Handelsplatz gemäss Ziff. 2 des Reglements Sponsored Shares kotiert oder zum Handel zugelassen;
- Der ordnungsgemässe Handel und die Abwicklung der geplanten Transaktion ist sichergestellt und der Sponsor informiert die BX umgehend, sobald er Kenntnis über Informationen oder Ereignissen erlangt, die für den geordneten Handel, die Aufrechterhaltung, Streichung oder Handelsaussetzung der von Ihm betreuten Effekte(n) Beteiligungsrechte) relevant sind;
- Der Sponsor übernimmt die Zulassungsgebühren gemäss geltender Gebührenordnung der BX.

-> Bestätigung des Sponsors für die Zulassung von kollektiven Kapitalanlagen (KKA) in den **Segmenten Sponsored Funds/ Sponsored ETF/Sponsored QIF-KKA:**

- Die zuständigen Stellen des Sponsors sind mit der Zulassung zum Handel der KKA einverstanden;
- Der Sponsor hält die anwendbaren Regularien der BX ein;
- Die KKA erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen gemäss dem anwendbaren Reglement; der Sponsor erbringt dafür den Nachweis;
- Der ordnungsgemässe Handel und die Abwicklung der geplanten Transaktion ist sichergestellt und der Sponsor informiert die BX umgehend, sobald er Kenntnis über Informationen oder Ereignissen erlangt, die für den geordneten Handel, die Aufrechterhaltung, Streichung oder Handelsaussetzung der von Ihm betreuten KKA relevant sind;
- Der Sponsor übernimmt die Zulassungsgebühren gemäss geltender Gebührenordnung der BX.

-> Bestätigung des Sponsors für die Zulassung von Effekten (ETP) im **Segment Sponsored ETP:**

- Die zuständigen Stellen des Sponsors sind mit der Zulassung zum Handel der ETP einverstanden;
- Der Sponsor verpflichtet sich als Market Maker im Sinne des Reglements für die Zulassung zum Handel im Segment Sponsored Exchange Traded Products (ETP)
- Die ETPs sind an einer inländischen Börse kotiert oder zum Handel zugelassen;
- Der Sponsor informiert BX Swiss unmittelbar bei Kenntnis über Informationen oder Ereignisse, die für den geordneten Handel, die Aufrechterhaltung, Streichung oder Handelsaussetzung der von ihm betreuten ETP relevant sind.
- Der Sponsor übernimmt die Zulassungsgebühren gemäss geltender Gebührenordnung der BX.

Zulassungsgesuche müssen mindestens drei Börsentage vor dem ersten Handelstag eingereicht werden. Sammelgesuche für die Zulassung sind zulässig. Sollte ein Anhang mit einer Liste der relevanten Effekten / KKA und zulassungsrelevanten Informationen eingereicht werden, ist dieser integrierender Bestandteil des Gesuches.

Zusammen mit dem Gesuch sind der Zulassungsstelle die erforderlichen Stammdaten im vorgegebenen Format und ggf. eine Offizielle Mitteilung (OM) zu übermitteln.



Ort, Datum:

Zürich, 02.05.2025

Der folgende Anhang (Excel) ist integraler Bestandteil des vorliegenden Gesuchs
(bitte Dateinamen angeben *YYYYMMDD_Art des Antrags*, bei mehreren Anträgen ist
pro Tag zudem eine fortlaufende Nummer anzugeben:

2025_05_02__08_36_26127157__Delisting_StaticData.xlsx

Dieser Antrag ist ohne Unterschrift des Sponsors gültig, sofern dieser der BX Swiss dies vorgängig schriftlich mitteilt bzw. mitgeteilt hat.